

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

Interfraktioneller Antrag

Vorlage Nr.: **2023/0007**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **FBA**

Sanierung Friedhofskapelle

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	18.01.2023	3	x	

Kurzfassung

Die Sanierung der Friedhofskapelle umfasst die Erneuerung des Bodenbelages, den Einbau eines neuen Heizsystems und die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Maßnahme soll im Jahr 2024 umgesetzt werden, nachdem insbesondere die Machbarkeit einer Erdwärmepumpe bestätigt wird.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐		
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Erneuerung des Bodenbelages der Friedhofskapelle in Grötzingen wurde schon in Vorjahren durch das Bauamt der Ortsverwaltung beziehungsweise durch einen Fachplaner untersucht und seinerzeit auch Haushaltsmittel im Umfang von 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Der Steinholzzement-Boden ist in größeren Teilen aufgrund von Feuchteschäden defekt. Die Sanierung ist mit dem Landesdenkmalamt bereits denkmalrechtlich abgestimmt. Es soll eine Sanierung stattfinden, die zwar großflächig den Austausch, aber auch in Teilbereichen den Erhalt des ursprünglichen Bodenbelages vorsieht.

Nachdem sich abzeichnete, dass neben dem Fußbodenbelag auch die Heizungsanlage erneuert werden muss, wurden die Maßnahmen zunächst nicht umgesetzt. Mittlerweile sind die Sanierungsmaßnahmen dringend und insbesondere aufgrund der generellen Energiekrise nicht mehr aufschiebbar.

Damit nun diese Feuchteschäden nicht erneut zum Problem werden, ist ein Konzept zum Beheizen der Grabkapelle erforderlich. Angedacht ist aufgrund des großflächigen Bodenaustausches der Einbau einer Fußbodenheizung in der Kapelle. In den Nebenräumen sollen Radiatoren die Beheizung ermöglichen.

Eine Sole-Wärmepumpe in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage ist für die Gewinnung der Heizenergie vorgesehen.

Parallel zur notwendigen baulichen Sanierung der Friedhofskapelle wurden Planungen für den Bau eines Geräteschuppens im südlichen Teil des Friedhofes vorgenommen. Die erforderliche Baugenehmigung hierfür liegt mittlerweile vor. Derzeit erfolgt die Prüfung, inwieweit auf dem Friedhofsgelände und insbesondere auf dem neuen Geräteschuppen die Photovoltaik-Anlage installiert werden kann.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft beauftragt in Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung einen Fachplaner und ein geologisches Gutachten im Hinblick auf die Machbarkeit der angedachten Erdwärmepumpe. Die Finanzierung erfolgt über das Planungsbudget des Friedhofs- und Bestattungsamtes im laufenden Jahr.

Das Friedhofs- und Bestattungsamt klärt momentan, ob die Gesamtmaßnahme, nämlich der Bau einer Fußbodenheizung in Verbindung mit der Erneuerung des Fußbodens, die Errichtung einer Erdwärmepumpe sowie die Installation einer Photovoltaikanlage, über den Klimaschutzfonds der Stadt im laufenden Jahr finanziert werden kann. Für den Fall, dass diese Finanzierung, die einen Umfang von zirka 250.000 Euro hat, nicht über den Klimaschutzfonds finanzierbar ist, wird die Maßnahme zum nächsten Doppelhaushalt der Stadt angemeldet.

Die Realisierung der genannten Maßnahmen wird im Jahr 2024 angestrebt.